

An Herrn Bürgermeister der Gemeinde Ragnitz

## Verlangen

Der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der ZFR – Zukunft für Ragnitz

Gemäß § 54 Abs. 2 Stmk. Gemeindeordnung 1967 auf Aufnahme des

### **Antrag betreffend Einholung mehrerer Angebote bei Direktvergaben**

in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung.

**Der Antrag hat folgenden Wortlaut:** Der Bürgermeister wird aufgefordert, bei Direktvergaben mindestens zwei bis drei Vergleichsangebote einzuholen, sofern dies wirtschaftlich und zweckmäßig möglich ist. Dadurch sollen die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit gewahrt sowie regionale Unternehmen bestmöglich berücksichtigt werden.

### **Begründung:**

Die Vergabe öffentlicher Aufträge durch Gemeinden hat nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Transparenz und Gleichbehandlung zu erfolgen. Als Gemeinde in der Steiermark hängt die Anzahl der einzuholenden Angebote vom geschätzten Netto-Auftragswert (ohne Umsatzsteuer) ab. Nach dem Vergaberechtsgesetz (BVergG) und der Schwellenwertverordnung ist gestaffelt Folgendes vorgeschrieben:

- Direktvergabe (bis 143.000 €): Hier **muss mindestens ein Angebot** eingeholt werden. Um den Grundsatz des wirtschaftlichen Handelns zu wahren und die regionale Wirtschaft zu unterstützen, **empfiehlt sich jedoch oft die Einholung von mindestens zwei bis drei Vergleichsangeboten.**
- Nicht offenes Verfahren / Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung (bis 2.000.000 € für Bauaufträge; bis 100.000 € für Liefer-/Dienstleistungen): Hier **sind mindestens drei Unternehmen direkt zur Angebotsabgabe aufzufordern.**
- Öffentliche Ausschreibungen (Oberschwellenbereich): Bei Bauaufträgen ab 5.404.000 € und Liefer-/Dienstleistungen ab 221.000 € (EU-Schwellenwerte) muss das Verfahren EU-weit oder national öffentlich bekannt gemacht werden. **Dann ist die Anzahl der Angebote unbeschränkt.**

Zur Sicherstellung eines wirtschaftlichen Mitteleinsatzes und zur Förderung regionaler Unternehmen ist es jedoch zweckmäßig, auch bei Direktvergaben mehrere Vergleichsangebote einzuholen. **Darüber hinaus wird im aktuellen Vergabeleitfaden der Wirtschaftskammer Steiermark empfohlen, Vergaben möglichst transparent, rechtssicher und KMU-freundlich zu gestalten. Die Einholung mehrerer Angebote trägt wesentlich dazu bei, diese Ziele zu erreichen.**

Unterzeichner (Unterschrift eines Drittels der Mitglieder des Gemeinderates):

Felix Dornhofer, MA   Herbert Prinner   Dr. Alois Holzbauer   Sabine Pucher   Dr. Michael Dastig

Hinweis: Nach § 54 Abs. 2 der Stmk. Gemeindeordnung ist einem Verlangen auf Aufnahme von Gegenständen in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatsitzung zu entsprechen, wenn es von mindestens einem Drittel der Mitglieder des Gemeinderats unterzeichnet ist

Ragnitz, 23.06.2026